

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1. Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abgeschlossen; entgegenstehende Bedingungen haben keine Geltung, es sei denn, dass sie schriftlich vom Auftragnehmer anerkannt werden.
2. Mit der Unterzeichnung des umseitigen Auftrages erteilt der Auftraggeber den Eintragungsauftrag rechtsverbindlich für die im Auftrag genannte Ausgabe des Buches. Das Angebot ist unwiderruflich und gilt vom Auftragnehmer als angenommen, wenn es nicht innerhalb von 4 Wochen vom Auftragnehmer zurückgewiesen wird. Weitere, über die im Auftrag enthaltenen Vereinbarungen werden nicht getroffen, mündliche Zusagen nicht abgegeben. Abweichende Zahlungsbedingungen werden erst gültig durch schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers. Die Bezahlung des Auftrages kann nicht abhängig gemacht werden von der Lieferung des kostenfreien Telefonbuches (Pflichtexemplar), da der Auftragnehmer auf die Verteilung dieser Bücher keinen Einfluss hat. Für die Verteilung der Bücher ist allein die DTM Deutsche Tele Medien GmbH verantwortlich.
3. Kündigungen des Auftraggebers bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber kann bis zum umseitig angegebenen Redaktionsschluss des Buches jederzeit kündigen. In diesem Fall berechnet der Auftragnehmer pauschale Vorlaufkosten in Höhe von 40 % des vereinbarten Eintragungsentgelts. Weist der Auftraggeber nach, dass dem Auftragnehmer keine Vorlaufkosten oder wesentlich niedrigere als die pauschalen Vorlaufkosten entstanden sind, werden nur diese geschuldet.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von dem Vertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten, falls Inhalt oder Form des Auftrages gegen die für das Telefonbuch maßgeblichen Grundsätze verstoßen, so u. a. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, sittenwidriger Inhalt oder marktschreierische Aufmachung. Der Auftragnehmer kann ferner bei Zahlungsverzug, auch früherer Aufträge, bei Vermögensverfall oder Illiquidität des Auftraggebers die Ausführung laufender Verträge bis zur Bezahlung zurückstellen, Vorauszahlungen verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
5. Änderungen im Umfang und in der Gestaltung des Buches sowie des Erscheinungstermines bleiben vorbehalten. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen des Buches wird keine Gewähr übernommen. Platzabsprachen gelten vorbehaltlich der Unterbringungsmöglichkeit. Änderungen bisheriger Platzierungen behält sich der Auftragnehmer aus umbruchtechnischen Gründen vor. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung nicht vereinbart werden (Konkurrenzausschluss). Der Auftraggeber ist für den Eintragungstext/Inhalt seiner Werbeanzeige verantwortlich. Er trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den Verlag von allen wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei. Es ist ausschließliche Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor Erteilung des Auftrages von sich zu klären. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere für den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Werbung. Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen.
6. Druckvorlagen sind dem Auftrag beizufügen, jedoch spätestens 7 Tage vor dem umseitig genannten Redaktionsschluss an den Auftragnehmer zu liefern. Falls die Lieferung nicht rechtzeitig erfolgt, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Text nach den Unterlagen der DTM Deutsche Tele Medien GmbH selbst festzulegen. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt bestehen. Der Auftraggeber muss Adressen-, Rufnummern- oder sonstige Textänderungen zur Vermeidung von Fehlern dem Auftragnehmer sofort, spätestens bis zum umseitigen Redaktionsschluss schriftlich zur Kenntnis bringen. Änderungswünsche bzgl. der Standardeintragungen sind an die DTM Deutsche Tele Medien GmbH bzw. an den jeweiligen Netzbetreiber zu richten.

Kosten für Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung trägt der Auftraggeber.

7. Korrekturabzüge werden dem Auftraggeber nur auf besondere Vereinbarung von Anzeigen, nicht von Zeileneinträgen, übersandt. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der bei Vorlage des Korrekturabzuges gesetzten Frist zurück, gilt seine Genehmigung zum Druck als erteilt, worauf der Auftraggeber bei Übersendung des Korrekturabzuges hingewiesen wird. Die Anzeigenpreise sind so kalkuliert, dass sie nur eine einmalige Textkorrektur zulassen. Für darüber hinausgehende, weitere Änderungen bzw. Korrekturen werden entstehende Kosten zusätzlich berechnet.
8. Reklamationen offensichtlicher Mängel sind seitens des Auftragnehmers nur zu berücksichtigen, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen des Buches schriftlich mitgeteilt werden; andernfalls ist der Auftraggeber mit etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat im Falle eines Mangels keinen Anspruch auf Zurückhaltung des Buches, Neudruck oder Einfügung bzw. Versendung von Berichtigungseinträgen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen. Bei Internetaufträgen wird eine Nacherfüllung vorgenommen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab dem Erscheinen des Buches. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
9. Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschl. von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit dem Auftragnehmer keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers sowie seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet dieser nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt; in diesem Fall ist die Haftung ebenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Auftragnehmer haftet auch für Mängel, die er arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.
10. Im Falle des Nichterscheinsens des Buches infolge höherer Gewalt übernimmt der Auftragnehmer keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.
11. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.
12. Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. (Hinweis gem. § 33 BDSG)
13. Der Auftraggeber wurde auf die Möglichkeit der Inverssuche seiner in auftraggegebenen Insertion hingewiesen. Durch die Unterzeichnung der Inverssuche auf dem Auftragsschein erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag, dass seine bestellte Insertion in den Onlineverzeichnissen des Auftragnehmers über Inverssuche gefunden werden darf.
14. Gerichtsstand ist Braunschweig, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Der Auftragnehmer ist jedoch auch berechtigt, den Auftraggeber an jedem anderen Gerichtsstand zu verklagen.
15. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.